

Informationen zum ersten Jagdschein

Möglichkeiten:

(Antragstellerinnen und Antragsteller ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- 1-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2024); Kosten 152,00 €
- 3-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2026); Kosten 303,00 €
- Tagesjagdschein für 14 Tage; Kosten 55,00 €; bis zu 3-mal im Kalenderjahr möglich

Die Ausstellung eines Ausländer-Jahresjagdscheines (für 1 oder 3 Jahre) ist nach Vorlage des Jägerprüfungszeugnisses des Heimatlandes möglich für **Niederlande, Österreich, Schweden** und **Fürstentum Liechtenstein**.

Schweiz: siehe *Merkblätter Ausländerjagdscheine für Schweizer Staatsangehörige*

Folgende Unterlagen bitte bei Antragstellung vorlegen:

1. Antragsformular
2. Kopie des Personalausweises /Reisepasses
3. Jägerprüfungszeugnis / Jagdfähigkeitsausweis oder Nachweis einer deutschen Jägerprüfung
4. Strafregisterauszug von der Justizbehörde des Hauptwohnsitzlandes, nicht älter als 6 Monate ausgestellt; oder
 - 4.1. bei Hauptwohnsitz in Deutschland: **Führungszeugnis für Behörden**, beim Bürgermeisteramt beantragen; Empfänger: Landratsamt Waldshut - Untere Jagdbehörde - Kaiserstr. 110 - 79761 Waldshut-Tiengen
5. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung entsprechend dem beantragten Zeitraum, gültig für die Jagdausübung in Deutschland. Die Versicherung muss Sitz oder Niederlassung in der EU haben (Versicherungsnachweise, Versicherungsscheine, Rechnungen oder Zahlungsbelege sind nicht ausreichend).
6. Aktuelles Passbild

Keine Öffnungs- und Besucherzeiten der Unteren Jagdbehörde

- **Zusendung** der Antragsunterlagen per Post an das Landratsamt Waldshut, Untere Jagdbehörde, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- oder Einwurf in den Briefkasten „Kreisforstamt / Untere Jagdbehörde“ beim Verwaltungsgebäude Gartenstr. 7 in Waldshut
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen
- **Rücksendung** des Jagdscheines mit der Gebührenrechnung auf dem Postweg mit Einschreiben

Kontakt: **Telefon +49 7751 86 3332**
jagd@landkreis-waldshut.de